

Stefan Marti  
Leiter Soziales + Gesellschaft  
direkt 044 835 82 08  
stefan.marti@dietlikon.org

Protokollauszug vom 01.10.2019

167 10.05 Beiträge der Gemeinde  
**Vereinsunterstützung; diverse Beiträge 2020 und 2021**

Die Vereine bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Dietlikon. Sie tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner bei. Der Gemeinderat begrüsst alle Aktivitäten der Vereine, welche zur positiven Entwicklung des Dorf- und Vereinslebens beitragen. Er fördert und unterstützt deshalb die Vereine im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Das mit Beschluss Nr. 255-2016 genehmigte Beitragsreglement legt in den Artikel 7 bis 9 die Rahmenbedingungen für die Vereinsunterstützung fest. Aus Gründen der Transparenz werden die bestehenden Beschlüsse, Leistungsvereinbarungen und Verträge in diesem Beschluss zusammengefasst. Zudem werden die besonderen und ausserordentlichen Beiträge geregelt.

**Beschluss:**

1. Für das Jahr 2020 wird folgender einmaliger Beitrag zulasten des aufgeführten Kontos bewilligt:

Empfänger	Zweck	Betrag	Grundlage	Konto	KST
Schützenverein Bettensee	Beitrag an elektronische Trefferanzeige in der Schiessanlage Hüenerweid	10'000.-	--	1005.3636.03	10003

Die Finanzen werden beauftragt, den Beitrag bis am 31.03.2020 ausuzahlen.

2. Für die Jahre 2020 und 2021 werden nachfolgende Beiträge zulasten der aufgeführten Konten bewilligt:

Empfänger	Zweck	Betrag	Grundlage	Konto	KST
Sportnetz	Beitrag Geschäftsstelle	15'000.-	Leistungsvereinbarung vom 02.02.2018	1005.3636.01	10027
Kulturtreff	Betriebsbeitrag	6'000.-	Leistungsvereinbarung vom 04.10.2018	1005.3636.04	10037
Schützenverein Bettensee	Beitrag obligat. Schiessübungen	2'300.-	-	1405.3636.04	10003
Feuerwehrvereinigung	Beitrag Unterhalt Jeep	1'500.-	GR-Beschluss vom 03.11.1992	1401.3636.04	10017
Tennisclub Dietlikon	Rückerstattung Baurechtszins	gem. Zahlung Wa-Brü (2'649.-)	GR-Beschluss vom 22.04.1997	1005.3636.04	10029

Die Finanzen werden beauftragt, die Beiträge bis am 31.03.2020 bzw. 31.03.2021 auszuführen oder intern zu verrechnen.

3. Für die Jahre 2020 und 2021 werden nachfolgende Beiträge zulasten der aufgeführten Konten bewilligt und nach Rechnungseingang durch die Gemeindepräsidentin freigegeben:

Empfänger	Zweck	Betrag	Grundlage	Konto	KST
Kulturtreff	Defizitbeitrag	max. 2'000.-	Leistungsvereinbarung vom 04.10.2018	1005.3636.04	10037
Gemeinde Wangen-Brüttisellen	Beitrag Sportanlage Lindenbuck (z.G. FC Brüttisellen-Dietlikon)	33'000.-	GV-Beschluss vom 29.11.2001 / GR-Beschluss 136-2011	1005.3632.11	-
UHC Dietlikon	Beitrag externe Hallenmiete	16'000.-	GR-Beschluss 211-2013 GR-Beschluss 211-2015 GR-Beschluss 214-2018	1005.3636.03	10006
Stadt Kloten	Beitrag Schiessanlage (z.G. Schützenverein)	20'000.-	GR-Beschluss 66-2013	1405.3632.00	-
Feuerwehr Dietlikon	Einsatz Räbenlichtliumzug (z.G. Frauenverein)	1'000.-	-	1005.3636.04	10011

4. Die Gemeindepräsidentin kann zulasten des Kontos 1005.3636.04 in eigener Kompetenz über folgende Beiträge verfügen:
  - Jugendförderung Fr. 5'000.-
  - Übrige ausserordentliche Beiträge Fr. 5'000.-
  
5. Dieser Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Budgetpositionen durch die Gemeindeversammlung. Bei Budgetkürzungen werden die vorstehend aufgeführten Ansätze im Sinne von Art. 5 des Beitragsreglements proportional angepasst.
  
6. Mitteilung an:
  - betroffene Vereine (mit separatem Schreiben)
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Information)
  - Gemeindepräsidentin
  - Leiter Soziales + Gesellschaft
  - Finanzen (zur Auszahlung)
  - Liegenschaften
  - TK Juni 2021 (Überprüfung)
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: 04.10.2019